



Salinen-Miteigentümer Hannes Androsch



Foto: Reuters In der Salinen AG gilt das Sonderunterstützungsgesetz (SUG): Es ermöglicht Quasi-Frühpensionen.

Foto: APA/Gindl

Herr Androsch und die Frühpensionen

Der Ex-Vizekanzler setzt sich für eine Pensionsreform ein, aber in seiner Salinen AG verabschieden sich Leute mit 52

Die Auseinandersetzung vom vergangenen Herbst ist manchem noch in Erinnerung. Ex-Vizekanzler **Hannes Androsch**, einige Industrielle und Wirtschaftswissenschaftler sprachen sich für eine Pensionsreform und eine Eindämmung der Frühpensionen aus und legten sich auch mit SP-Pensionisten-Ikone **Karl Blecha** an.

Pikant ist dabei, dass ausgerechnet in der **Salinen AG**, die zu 43,75 Prozent Androsch gehört, Mitarbeiter noch immer mit 52 Jahren quasi in Pension gehen können. Ursache dafür ist das Sonderunterstützungsgesetz für Bergbau (SUG).

Ein SUG gab es seinerzeit auch als **lex voest**. Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre wurden Mitarbeiter der Verstaatlichten in Frühpension geschickt.

Eine sehr teure Art, Arbeitslosigkeit zu verstecken, wie auch 1996 der damalige Sozialminister **Franz Hums** (SPÖ) fand, ehe die Regelung abgeschafft wurde.

Für die Arbeiter in den Bergbaufirmen blieb die Maßnahme aufrecht. Damals konnten sich Mitarbei-

ter schon mit 50 Jahren aus dem aktiven Arbeitsleben verabschieden. Das galt nicht nur für schwer arbeitende Kumpel, die unter Tag herausfordernden Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren. Die Regelung wurde auch von Buchhaltern genützt, die mit 50 in eine hundertprozentige Freizeitphase glitten. Die Unternehmen wie die Salinen kämpften nicht gerade heftig

KOLUMNE
MENSCHEN & MÄRKTE
VON
DIETMAR MASCHER

dagegen an. Schließlich war es für sie eine günstige Möglichkeit, ältere Mitarbeiter elegant loszuwerden.

Dass die Regelung eine besondere Form der Frühpension ist, wird von der Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau, die für die Verwaltung zuständig

ist, freilich vehement bestritten. Wer mit 52 Jahren (das Alter wurde von 50 auf 52 erhöht) das SUG in Anspruch nimmt, gehe nicht in Pension, sondern in die Arbeitslosigkeit. „Die Betroffenen müssen arbeitswillig und arbeitsfähig sein und auf Vermittlungsversuche des Arbeitsmarktservice reagieren“, sagt **Rüdiger Pongritz**, der stellvertretende Chef der Versicherungs-

anstalt, im Gespräch mit den OÖNachrichten. Im Unterschied zu herkömmlichen Arbeitslosen ist das Entgelt aber doch deutlich höher. Der bisherige Arbeitgeber muss 12,55 Prozent Versicherungsbeitrag leisten, der Betroffene sechs Prozent Pensionssicherungsbeitrag. Die Betroffenen bekommen kein Arbeitslosengeld, sondern eine „fiktive krankheitsbedingte Pensionsleistung“, sagt **Pongritz**.

1069 Sonderunterstützte

Gegenwärtig sind 1069 Menschen in Österreich Bezüher von Sonderunterstützungen. Sobald dies rechtlich möglich ist, werden diese Unterstützungen in die die „normale“ Pension übergeführt.

Die Salinen AG, die die Regelung zwar genützt hat, vermeldet, dass

sie damit keine Freude hatte und schon Änderungen umgesetzt habe. „Neu eintretende Mitarbeiter fallen überhaupt nicht unter diese Regelung. Und Sonderunterstützung bekommt nur noch, wer zumindest zehn Jahre Bergbautätigkeiten ausgeführt hat“, sagt Salinen-Chef **Stefan Maix**. Damit würde die Regelung in den Salinen mittelfristig einfach auslaufen.

Wer freilich schon vor 1993 bei den Salinen gearbeitet hat, kann unabhängig von der Bergbauregelung mit 52 Jahren aus dem Arbeitsleben hinausgleiten. In Oberösterreich seien davon rund 140 Personen betroffen, sagt der Landessekretär der Gewerkschaft Pro-Ge, **Walter Schopf**.

Hannes Androsch muss sich indes keine Sorgen um seine eigene Frühpension machen. Er feiert im April seinen 75. Geburtstag.